

Sonderbedingungen der Standard Chartered Bank

Sonstige Bedingungen

1. Verfügungen per Telefon und Fax

Die Bank wird nach erfolgter Legitimation über den 6stelligen Telefon-PIN Verfügungen, die eine Zahlung an die eigene Person auf andere Konten bei der Standard Chartered Bank Germany Branch (im folgenden Bank genannt) beinhalten, telefonisch oder per Fax entgegennehmen. Ebenso ist die Veranlassung von Zahlungen an angegebene eigene inländische Referenzkonten, die bei Drittbanken geführt werden, telefonisch oder per Fax möglich. Diese, unter dem Namen des Kontoinhabers geführten inländischen Referenzkonten sind der Bank vorab schriftlich oder durch Nutzung des TeleBanking-Services mitzuteilen, ebenso wie Adressänderungen. Bei der Nutzung des TeleBanking-Services hat/haben sich der/die Kontoinhaber durch Nennung der Kontonummer und TeleBanking-PIN (zwei, vom Computer zufällig ausgewählte Ziffern der insgesamt 6-stelligen TeleBanking-PIN) zu legitimieren. Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto durch Mitteilung an die Bank einmal innerhalb von 30 Kalendertagen ändern. Verfügungen wird die Bank dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen. Die Bank kann Änderungen des Referenzkontos und der inländischen Adresse über das OnlineBanking gestatten. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bedingungen zum TeleBanking und OnlineBanking der Bank. Änderungen erhalten 6 Werktage nach Eingang des Auftrags ihre Gültigkeit. Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem bestehenden Vertrag. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

2. Betragliche Auftragsbegrenzung

Verfügungen seitens des Kunden sind ausschließlich im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Verfügungsrahmens (Dispositionskredit) möglich. Nach eigenem Ermessen und im Rahmen der Kontoführung darf die Bank in Einzelfällen Belastungen auch bei mangelndem Guthaben bzw. fehlendem Verfügungsrahmen vornehmen. Die Bank behält sich vor, Überweisungsaufträge, die eine bestimmte Höhe überschreiten, erst dann auszuführen, wenn stichprobenweise vor Ausführung eine gesonderte Genehmigung des Kontoinhabers/Bevollmächtigten telefonisch eingeholt worden ist. Die Bank hat das Recht, im Rahmen von TeleBanking- und OnlineBanking-Services betragliche Begrenzungen festzulegen, welche bei den Kundenbetreuern erfragt werden können bzw. unter www.standardchartered.de ersichtlich sind.

3. Vereinbarungen zur PostBox

3.1 Inhalt

In der PostBox werden dem Kunden persönliche Dokumente online zur Verfügung gestellt. D.h. der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

3.2 Verzicht auf papierhafte Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung der PostBox nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Dokumente. Auch bei Nutzung der PostBox ist die Bank berechtigt, die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf eine andere Weise dem

Kunden zuzustellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderweitiger Umstände (z. B. vorübergehender Ausfall der PostBox) zweckmäßig ist.

3.3 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die PostBox regelmäßig auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der PostBox hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang aus Beweisgründen schriftlich mitzuteilen.

3.4 Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der PostBox, sofern die Daten innerhalb der PostBox gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der PostBox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

3.5 Historie

Die Bank speichert die in der PostBox enthaltenen Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen entfernt die Bank die betroffenen Dokumente, ohne dass der Kunde hierüber eine gesonderte Nachricht erhält.

4. Verfügungen nach schriftlicher Auftragserteilung

Alle Zahlungen, die an eigene oder fremde Konten bei inländischen Drittbanken, die keine Referenzkonten sind, veranlasst werden, bedürfen einer formlosen schriftlichen Auftragserteilung.

5. Aufzeichnung von Telefongesprächen

Zu Beweis Zwecken und auch zu Ihrer eigenen Sicherheit kann die Bank Telefongespräche mit Kunden aufzeichnen. Die Aufzeichnungen werden über eine angemessene Zeitdauer gespeichert und dann gelöscht.

6. Weitergabe kundenbezogener Daten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Laufe seiner Geschäftsbeziehung mit der Bank erlangten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Geschäftsabwicklung und des Marketing, insbesondere um neue Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, verarbeitet und genutzt werden können. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten an autorisierte Dritte weltweit zu den vorgenannten Zwecken der Geschäftsabwicklung übertragen werden können. Sollte der Kunde kein Interesse an weiteren Produkt-/Service-Angeboten der Bank (postalisch, telefonisch oder per E-Mail) haben oder die Aufnahme in eine Liste, die von der Bank für andere Gesellschaften von Standard Chartered entwickelt wurde, nicht wünschen, so genügt eine Mitteilung an Standard Chartered Bank Germany Branch, Franklinstr. 46 – 48, 60486 Frankfurt am Main.

7. Angaben zur Person

Das geltende Recht verpflichtet Banken und Finanzdienstleister, Informationen über die Identifizierung jeder Person, die ein Konto eröffnet, zu sammeln, zu überprüfen und aufzubewahren. Daher wird die Bank bei jeder Person, die ein Konto beantragt, zur Überprüfung ihrer Identität ihren Namen, ihre Adresse, ihr Geburtsdatum und andere Informationen erfragen. Diese Regelung wird ebenfalls zur Identifizierung von Kontobevollmächtigten angewendet.

Bedingungen zum OnlineBanking

1. Nutzung von Online-Systemen

Am Standard Chartered OnlineBanking können alle Kunden nach Freischaltung durch die Bank teilnehmen. Die Vereinbarung beschränkt sich auf die von der Bank angebotenen Geschäfte.

2. Zugang zu Online-Systemen

Die Bank übersendet dem Nutzer seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN). Der Nutzer erhält Zugang zur Bank über elektronische Medien, nachdem er die ihm zugesandte PIN (fünfstellig) eingegeben hat. Der Kunde sollte beim ersten Zugriff auf sein Konto die PIN in eine nur ihm bekannte fünfstellige Geheimzahl ändern.

3. Erteilung und Bearbeitung von Aufträgen und Aufwendersatzansprüchen

Der Kunde kann der Bank mittels OnlineBanking Aufträge erteilen. Er hat die Hinweise, die ihm in der Benutzerführung angezeigt bzw. mitgeteilt werden, zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge mittels OnlineBanking sind verbindlich abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben sind. Die erteilten Kundenaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die in Kontoauszügen sowie im sonstigen Schrift- und Onlineverkehr bestätigten Daten sind vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Der Kunde darf Verfügungen nur im Rahmen seines Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Verfügungsrahmens (Dispositionscredit) vornehmen. Auch wenn der Kunde diese Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, das Konto des Kunden mit den Aufwendungen zu belasten, die mittels Eingabe der richtigen Zugangsdaten der Bank erteilt worden sind. Die Bank kann Verfügungen über OnlineBanking betragsmäßig begrenzen.

4. Nachrichtenfriegabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe der TAN maßgebend. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an die Bank freigegeben worden ist.

5. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des OnlineBanking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

6. Sorgfaltspflichten

Die PIN und die TAN-Liste sind mit besonderer Sorgfalt und getrennt voneinander aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommen und missbräuchlich in den Online-Systemen verwendet werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN oder den TANs erlangt. Aus Sicherheitsgründen darf die PIN insbesondere nicht mittels Soft- und/oder Hardware gespeichert oder auf der TAN-Liste notiert werden. Die PIN ist beim Zugang zu den Online-Systemen vom Kunden ausnahmslos manuell einzugeben, denn jede Person, die die PIN und mindestens eine TAN kennt oder in ihren Besitz kommt, hat die Möglichkeit, über Online-Systeme, zu Lasten des Kunden, Verfügungen vorzunehmen. Sobald bekannt ist bzw. der begründete Verdacht besteht, dass ein Dritter Kenntnis von der PIN hat, muss der Kunde seinen OnlineBanking-Zugang unverzüglich sperren lassen.

7. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem OnlineBanking-Vertrag. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Für Störungen des Online-Systems, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über Online-Medien vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank im Falle grober Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

8. Sperrern

Der OnlineBanking-Zugang wird unter den nachfolgenden Voraussetzungen gesperrt:

- a) die PIN oder die TAN wird dreimal hintereinander falsch eingegeben
- b) der Online-Nutzer beantragt eine Sperrung (montags bis freitags von

9.00 bis 18.00 Uhr unter 069 770750-444)

- c) die Bank hat den Verdacht, dass der Verfügungsrahmen unangemessen überzogen oder der OnlineBanking-Zugang missbräuchlich verwendet wird
- d) bei Zahlungsverzug und nicht genehmigter Überziehung

9. Kündigung

Der Kunde kann seine Teilnahme am OnlineBanking jederzeit schriftlich kündigen. Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme des Kunden am OnlineBanking mit einer Frist von einem Monat – bzw. aus wichtigem Grund fristlos – zu kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Bank den Zugang zum OnlineBanking sperren.

10. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen der Bank.

Bedingungen zum TeleBanking-Service

Der/die Kontoinhaber (nachfolgend Nutzer genannt) ist/sind berechtigt, TeleBanking in dem von der Bank angebotenen Umfang zu nutzen, wenn diese ihm/ihnen eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) schriftlich bekannt gegeben und der Nutzer diese unversehrt und verschlossen erhalten hat. Den Umfang der von der Bank über TeleBanking angebotenen Dienstleistungen teilt die Bank dem Nutzer zu jeder Zeit mit. Die Bank ist zu Änderungen und Abweichungen ihres Leistungsangebots berechtigt, sofern der Vertragszweck nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Über Änderungen des Leistungsangebots wird die Bank den Kunden informieren.

2. Nutzungsberechtigte Zugangsmedien

Die Bank übersendet dem Nutzer seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) für die Nutzung des TeleBanking-Services.

3. Erteilung und Bearbeitung von Aufträgen

Erteilte Aufträge werden zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die im TeleBanking-System sowie im sonstigen Schrift- und Onlineverkehr bestätigten Daten sind vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

4. Geheimhaltung der PIN

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine weitere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Die PIN darf daher nicht abgespeichert werden. Jede Person, welche die PIN des Kunden kennt, ist in der Lage, zu Lasten des Kontos des Kunden Verfügungen zu tätigen (z.B. Überweisungsaufträge zu erteilen). Stellt der Nutzer fest, dass eine weitere Person Kenntnis von der PIN erlangt hat, ist er verpflichtet, die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten und den Zugang zum TeleBanking sperren zu lassen. Sind die Zugangsdaten missbräuchlich verwendet worden, ist vom Kontoinhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Bitte beachten: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Benutzung von schnurlosen Telefonen, Funktelefonen sowie von bestimmten Telefon-Nebenstellen (z.B. in Hotels) grundsätzlich die Gefahr des Abhörens besteht.

5. Sperre des TeleBanking-Angebots

Wird beim Legitimationsprozess die TeleBanking-PIN dreimal hintereinander falsch genannt, wird die Bank zur Sicherheit den Zugang zum TeleBanking-Service sperren und den Kontoinhaber schriftlich informieren. Die Bank wird den TeleBanking-Zugang ebenfalls auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.

6. Rückruf oder Änderungen von Aufträgen

Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung von Aufträgen nur beachten, wenn diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

7. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Bedingungen und übernimmt Schäden in vollem Umfang, wenn der Nutzer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Hat die Bank ihre Verpflichtungen aus diesen Bedingungen erfüllt und der Kontoinhaber selbst seine Verpflichtungen verletzt, so trägt der Kontoinhaber den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Der Nutzer verletzt seine Pflichten insbesondere dann, wenn er seine PIN einer weiteren Person mitteilt oder bei Verdacht, dass eine andere Person Kenntnis von seiner PIN besitzt, die Sperre des Kontos für das TeleBanking nicht veranlasst.

8. Systemstörungen

Für Störungen des TeleBanking-Services sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über TeleBanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

9. Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des TeleBanking-Services. Sie ist berechtigt, diesen Service nach vorheriger Mitteilung der an diesem Service teilnehmenden Nutzer, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, einzustellen.

10. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Datenschutz-Prinzipien der Standard Chartered Bank Germany Branch

Erfassung von Kundendaten

Gelegentlich ist es notwendig, dass Kunden der Bank personenbezogene Informationen ("Daten") zur Verfügung stellen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt, auf Kopien und nähere Angaben von Reisepässen, Personalausweisen oder sonstigen Identitätsnachweisen. Dies kann in Verbindung mit der Eröffnung oder Weiterführung von Konten und der Einrichtung oder Weiterführung von Bank- oder Finanzdienstleistungen zusammenhängen. Das Versäumnis, solche Daten zur Verfügung zu stellen, kann dazu führen, dass die Bank nicht in der Lage ist, Konten zu eröffnen oder weiterzuführen, oder Bankdienstleistungen anzubieten. Daten werden von den Kunden auch im Verlauf der Vornahme allgemeiner Geschäftsbeziehungen erfasst, zum Beispiel wenn der Kunde Zugang zu Bankdiensten erhält oder auf andere Weise die Dienste der Bank in Anspruch nimmt.

Die Bank überwacht die von ihr verwahrten Kundendaten.

Verwendung von Kundendaten

Die Kundendaten dürfen von der Bank für folgende Zwecke verwendet werden:

- Verifizierung der Identität und Vorbeugung von Betrug oder Missbrauch des Banksystems;
- Tägliche Bereitstellung und Verwaltung von Bankdienstleistungen und Kreditanlagen für Kunden, die die Bereitstellung von Bankautomaten, Kreditkarten- und Kundenkarteneinrichtungen sowie den Zugang zu diesen Diensten umfassen;
- Beschaffung von Bankauskünften (Kreditauskünfte);
- Durchführung von Bonitätsprüfungen mit Auskunfteien, die zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen über solche Prüfungen berechtigt sind und deren Aufzeichnungen von anderen Unternehmen dazu genutzt werden dürfen, um Kreditentscheidungen über Kunden und Mitglieder des Haushalts des Kunden zu treffen;
- Beitreibung von Schulden;
- Unterstützung anderer Finanzinstitutionen bei der Durchführung von Bonitätsprüfungen und der Beitreibung von Schulden;
- Sicherstellung der laufenden Kreditwürdigkeit von Kunden;
- Entwurf von Bank-, Finanzdienstleistungen oder damit im Zusammenhang stehenden Produkten für den Kunden;
- Festlegung der Höhe von Verschuldungen gegenüber dem Kunden oder vom Kunden;
- Einbeziehung der auf Kundenseite ausstehenden Beträge und derjenigen, die der Sicherung von Kundenverpflichtungen dienen;
- Erfüllung von Voraussetzungen, um eine Offenlegung auf Grund von Gesetz, Verordnungen oder Gerichtsentscheidungen vornehmen zu können, die die Bank oder eine ihrer Filialen binden;
- Erfüllung der Voraussetzungen, um eine Offenlegung vornehmen zu können, die von einer Aufsichts- oder Regulierungsstelle der Bank oder ihrer Zentrale aufgestellt werden;
- Zwecke, die speziell für bestimmte Dienstleistungen oder Einrichtungen, die von der Bank angeboten werden, vorgesehen sind;
- Zwecke, die mit einem der oben genannten Ziele im Zusammenhang stehen;
- die Bank kann im Zusammenhang mit allen oder jedem einzelnen dieser Ziele die Daten regelmäßig aktualisieren;

Die Bank bewahrt Daten nur solange auf, wie es zur Nutzung für die oben genannten Ziele erforderlich oder so lange es nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlaubt ist.

Mitteilungen von Kundendaten

Kundendaten, die die Bank erhalten hat, werden von ihr vertraulich behandelt. Die Bank darf die Daten jedoch weitergeben an:

- andere Gesellschaften von Standard Chartered weltweit;
- Auskunfteien, die Aufzeichnungen solcher Informationen zurückbehalten können, deren Aufzeichnungen von anderen Organisationen für Kreditentscheidungen über Kunden und Mitglieder des Haushalts des Kunden genutzt werden können;
- Inkassobüros, wenn ein Kunde mit einer Zahlung der Bank gegenüber oder anderweitig jemals in Verzug gerät;
- Banken und Scheckaussteller, die an den Kunden zu zahlen haben, um den Scheckausstellern die Zahlung an den Kunden zu bestätigen;
- Auftragnehmer im Sinne des § 11 BDSG, die der Weisung und Kontrolle der Bank unterliegen und auf das Bankgeheimnis und den gesetzlichen Vorgaben des BDSG verpflichtet wurden.

Die Bank wird diese Informationen an die genannten Stellen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Kunden weitergeben. Eine solche Einwilligung kann als eine Klausel in einem Kontoeröffnungsantrag der Bank enthalten sein.

Kundenrechte betreffend die Erfassung und Nutzung von Daten

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des BDSG kann jede Person:

- überprüfen, ob die Bank Daten über sie aufbewahrt und Zugang zu diesen Daten verlangen;
- die Bank auffordern, auf sich bezogene ungenaue Daten zu korrigieren oder zu löschen;
- die Bank auffordern, ihre Politik und Praxis, die Daten betreffend, offen zu legen und über die Art der von der Bank aufbewahrten personenbezogenen Daten informiert zu werden;
- die Bank auffordern, sie darüber zu informieren, welche Teile der Daten routinemäßig gegenüber Auskunfteien und Inkassobüros offen gelegt werden, und die Bank auffordern, ihr weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihr zu ermöglichen, den Zugang zu ihren Daten zu verlangen und/oder Korrektur der Daten bei der/dem betreffenden Auskunftei oder Inkassobüro zu verlangen;
- entscheiden, dass ihre personenbezogenen Daten nicht für Marketingzwecke, einschließlich der Zusendung von Werbematerial der Bank (gleichgültig, ob von der Bank herrührend oder nicht), verwendet werden darf und dass Informationen über die Person nicht gegenüber anderen Gesellschaften von Standard Chartered für Marketingzwecke offen gelegt werden dürfen.

Die Bank wird die personenbezogenen Daten der betreffenden Person nicht für diese Zwecke nutzen, wenn sie der Bank ihre dahingehende Entscheidung schriftlich mitteilt.

Verwaltung

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken hat die Bank das Recht, angemessene Gebühren für die Bearbeitung jeder Anfrage zum Datenzugang zu verlangen.

Anfragen hinsichtlich Datenzugang, Korrektur und Löschung von Daten, Informationen über die Politik und Praxis der Bank im Umgang mit den Daten sowie die Art der Daten sind ebenso wie die Entscheidung, keine Marketingunterlagen von der Bank zu erhalten oder die Informationen nicht für Marketingzwecke an andere Standard Chartered Gesellschaften weiterzugeben, wie folgt schriftlich oder telefonisch zu richten an: Standard Chartered Bank Germany Branch, Franklinstr. 46 – 48, 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 770750-444 Fax: 069 770750-445

Die Bank nutzt modernste Technik und bestimmt genau die Vorgehensweise der Arbeitnehmer, um sicherzustellen, dass Ihre Daten unverzüglich, genau und vollständig verarbeitet werden.

Juni 2009



069 770750-444

Fax 069 770750-445 • www.standardchartered.de
Standard Chartered Bank Germany Branch
Franklinstr. 46 – 48,
60486 Frankfurt am Main